

## 4.3.22 Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 60

# Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2012

## Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	1414
6001	Steuern.....	1415
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1417
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1419
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1429
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1433
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1441
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1443
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	1445
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1447
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1452

Die in die Regelung nach § 5 HG 2012 einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Summenangaben können bei gerundet ausgegebenen Beträgen von der Summe der gerundeten Beträge abweichen. Alle Rechnungen wurden mit exakten Beträgen ausgeführt und anschließend gerundet.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) sind mit Ausnahme der laufenden Mietzahlungen der Nutzer und der Mittel für nutzerspezifische bauliche Maßnahmen, die in den jeweiligen Ressorteinzelplänen ausgewiesen sind, zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung der Bundesanstalt

an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite sind dies im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Die entsprechenden Ansätze waren bis zum Haushaltsjahr 2010 im Kapitel 0807 etatisiert.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2012 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 4. November 2011. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

### Ausgaben

Die Ausgabeseite des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse, Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer sowie die deutschen Beiträge zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds.

Im Kapitel 6003 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmемinderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 01-910	Lohnsteuer ..... Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.	63.261.000.000,00	63.136.207.178,55	124.792.821,45-
012 01-910	Veranlagte Einkommensteuer .....	15.640.000.000,00	15.837.992.140,81	197.992.140,81
013 01-910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) .....	9.910.000.000,00	10.027.525.913,12	117.525.913,12
014 01-910	Körperschaftsteuer .....	9.215.000.000,00	8.467.228.516,11	747.771.483,89-
015 01-910	Umsatzsteuer .....	76.116.000.000,00	76.084.073.550,13	31.926.449,87-
015 02-910	Konsolidierungshilfen .....	800.000.000,00-	800.000.000,00-	0,00
016 01-910	Einfuhrumsatzsteuer ..... Haushaltsvermerk Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.	28.310.000.000,00	27.880.543.254,66	429.456.745,34-
016 02-910	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern .....	11.421.000.000,00-	11.621.298.020,57-	200.298.020,57-
017 01-910	Gewerbesteuerumlage .....	1.583.000.000,00	1.586.658.224,39	3.658.224,39
018 03-910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	3.597.000.000,00	3.622.990.341,31	25.990.341,31
021 01-910	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU .....	2.070.000.000,00-	2.027.429.692,23-	42.570.307,77
022 02-910	BNE-Eigenmittel der EU .....	21.490.000.000,00-	19.826.095.368,34-	1.663.904.631,66
031 02-910	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) .....	1.440.000.000,00	1.376.448.311,61	63.551.688,39-
031 03-910	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) .....	35.826.000.000,00	35.226.218.480,93	599.781.519,07-
031 04-910	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) .....	2.634.000.000,00	2.701.983.449,53	67.983.449,53
031 05-910	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel .....	7.085.000.000,00-	7.084.601.700,24-	398.299,76
032 02-910	Tabaksteuer .....	14.330.000.000,00	14.143.447.343,58	186.552.656,42-
033 01-910	Branntweinsteuer .....	2.120.000.000,00	2.121.385.988,87	1.385.988,87
033 02-910	Alkopopsteuer .....	2.000.000,00	2.022.547,09	22.547,09
034 01-910	Schaumweinsteuer .....	460.000.000,00	449.980.524,83	10.019.475,17-
034 02-910	Zwischenerzeugnissteuer .....	14.000.000,00	14.333.753,57	333.753,57
035 02-910	Kaffeesteuer .....	1.045.000.000,00	1.053.544.051,74	8.544.051,74
036 02-910	Versicherungsteuer .....	11.100.000.000,00	11.137.967.927,57	37.967.927,57
037 03-910	Stromsteuer .....	6.920.000.000,00	6.973.151.933,11	53.151.933,11
038 01-910	Kfz-Steuer .....	8.460.000.000,00	8.442.660.472,68	17.339.527,32-



**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000 (Amtsblatt der

EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt der EG Nr. L 248 vom 16. September 2002).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01-910	Mehrwertsteuer-Eigenmittel .....	2.070.000.000,00	2.027.429.692,23	42.570.307,77-
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.			
022 01-910	BNE-Eigenmittel .....	21.490.000.000,00	19.826.095.368,34	1.663.904.631,66-
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.			
023 01-910	Zölle .....	4.550.000.000,00	4.481.130.221,27	68.869.778,73-
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.			
	2. 1. Buchungsabschnitt			
	Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle			
	2. Buchungsabschnitt			
	Ausgleichs- und Antidumpingzölle			
024 02-910	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	48.663.972,46	8.663.972,46
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 688 02.....		8.663.972,46 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.			

**Übrige Einnahmen**

266 01-022	Erhebungskostenpauschale .....	1.148.000.000,00-	1.132.391.514,73-	15.608.485,27
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	---------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	48.663.972,46	8.663.972,46
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 024 02.....		8.663.972,46 €	



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

**Einnahmen**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

092 01-960	Münzeinnahmen ..... Haushaltsvermerk	363.000.000,00	292.715.084,47	70.284.915,53-
	Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.			

**Verwaltungseinnahmen**

111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen .....	100.000,00	80.321,96	19.678,04-
119 89-960	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen ..... Haushaltsvermerk	391.000.000,00	335.675.729,37	55.324.270,63-
	1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.			
	2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.			

119 99-960	Vermischte Einnahmen .....	13.000.000,00	22.369.236,73	9.369.236,73
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	393.928,21 €		
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
	2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

121 01-859	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen ..... Haushaltsvermerk	1.059.000.000,00	1.063.455.057,71	4.455.057,71
	Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.			

121 04-853	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank .....	643.000.000,00	642.567.037,29	432.962,71-
------------	--	----------------	----------------	-------------

133 01-852	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes .....	4.300.000.000,00	3.529.815.476,92	770.184.523,08-
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	2.997.992.427,74 €		
	Haushaltsvermerk			
	Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.			

**Übrige Einnahmen**

152 02-699	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin .....	1.538.000,00	1.537.453,05	546,95-
154 01-873	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
161 01-660	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	5.912.000,00	4.074.521,15	1.837.478,85-
172 03-699	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin .....	5.127.000,00	5.126.819,41	180,59-
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	5.126.819,41 €		
174 01-873	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
181 01-660	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	25.600.000,00	33.600.938,62	8.000.938,62

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 181 01:

vermögenswirksame Beträge:  
*Vermögensabgang*..... 33.600.938,62€

266 01-022	Erhebungskostenpauschale ..... Haushaltsvermerk 1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 3. Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Art. 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen.	1.148.000.000,00	1.133.777.809,96	14.222.190,04-
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU ..... Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 527 01</i> ..... 467.718,00€ Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	0,00	467.718,00	467.718,00
352 01-950	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
355 01-950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.	0,00	0,00	0,00
355 02-950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04-011	Leistungsbezahlung .....	31.000.000,00	30.999.998,96	1,04-
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung ..... Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.	1.450.000,00	1.352.505,78	97.494,22-

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01-011	Dienstreisen ..... Rest aus 2011/übertragbare Mittel Summen	0,00 (6.851,07) (6.851,07)	471.818,05 (2.751,02) (474.569,07)	467.718,00
	Erläuterungen <i>Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01</i> ..... 6.851,07€ <i>Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 271 01</i> ..... 467.718,00€ Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... Erläuterungen <i>Einsparung für Kap. 07 01 Tit. 529 01</i> ..... 21.689,03€ Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.	200.000,00	0,00	200.000,00-
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland ..... Rest aus 2011/übertragbare Mittel Summen	1.000.000,00 (200.000,00) (1.200.000,00)	495.358,43 (704.641,57) (1.200.000,00)	0,00



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 529 03:

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials .....	170.000,00	104.261,88	
	übertragbare Mittel		(65.738,12)	
	Summe		(170.000,00)	0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02-332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages .....	650.000,00	640.905,92	
	übertragbare Mittel		(9.094,08)	
	Summe		(650.000,00)	0,00

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 03-193	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ....	1.910.000,00	1.831.375,21	78.624,79-
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

532 03-290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.			

539 99-960	Vermischte Verwaltungsausgaben .....	150.000,00	65.465,26	84.534,74-
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

540 01-960	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Falschmünzerei .....	385.000.000,00	242.116.305,34	142.883.694,66-
------------	--	----------------	----------------	-----------------

Erläuterungen

*Einsparung (kassenmäßig)*

für Tit. 527 01.....	6.851,07€
für Tit. 893 01.....	891.133,19€
für Kap. 06 01 Tit. 547 09.....	105.801,75€
für Kap. 06 02 Tit. 532 14.....	1.869.541,96€
für Kap. 06 02 Tit. 532 16.....	910.441,94€
für Kap. 06 02 Tit. 632 20.....	7.886.071,68€
für Kap. 06 02 Tit. 687 89.....	12.757,22€
für Kap. 06 02 Tit. 812 01.....	13.619.231,66€
für Kap. 06 08 Tit. 547 11.....	383.606,03€
für Kap. 06 09 Tit. 541 01.....	4.922.000,00€
für Kap. 06 10 Tit. 532 10.....	298.446,41€
für Kap. 06 12 Tit. 422 11.....	120.243,44€
für Kap. 06 16 Tit. 427 19.....	287.748,84€
für Kap. 06 16 Tit. 547 11.....	618,52€
für Kap. 06 25 Tit. 532 05.....	5.711,15€
für Kap. 06 29 Tit. 532 01.....	3.217.694,82€
für Kap. 06 33 Tit. 684 01.....	6.473.747,84€
für Kap. 06 33 Tit. 684 06.....	12.467.850,78€
für Kap. 06 33 Tit. 684 07.....	12.137.115,94€
für Kap. 06 33 Tit. 684 08.....	2.604.266,35€
für Kap. 14 16 Tit. 554 14.....	7.083.261,41€
für Kap. 16 02 Tit. 686 24.....	17.536.507,71€
für Kap. 60 03 Tit. 634 41.....	13.005.196,62€

*zusammen.....* 105.845.846,33€

*Einsparung für Kap. 15 02 Tit. 687 86.....* 1.830.852,21€

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 540 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	71.000	-	-	71.000	-	-	-	94.890	-	94.890
2014.....	-	-	-	-	-	-	-	4.890	-	4.890
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	4.890	-	4.890
<b>zusammen...</b>	<b>71.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>71.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>104.670</b>	<b>-</b>	<b>104.670</b>

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

**Militärische Beschaffungen**

559 01-960 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel ..... 70.000.000,00 70.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	25.000	-	-	25.000	25.000	-	25.000	-	-	25.000
2014.....	25.000	-	-	25.000	25.000	-	25.000	-	-	25.000
2015.....	15.000	-	-	15.000	15.000	-	15.000	-	-	15.000
<b>zusammen...</b>	<b>65.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>-</b>	<b>65.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>65.000</b>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

624 01-873 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" .... 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **2,5 Mrd. €** übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

632 01-061 Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe .... 170.000.000,00 170.000.000,00 0,00

636 02-229 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG ..... 9.000.000,00 8.654.542,33 345.457,67-

636 03-229 Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansparungen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank ..... 7.500.000,00 5.684.040,04 1.815.959,96-

661 07-699 Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte ..... 210.000,00 192.420,93 17.579,07-

671 01-660 Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds ..... 12.461.000,00 0,00 12.461.000,00-

Haushaltsvermerk

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

684 03-019 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz ..... 134.200.000,00 134.134.830,90  
übertragbare Mittel (65.169,10)  
Summe (134.200.000,00) 0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-839 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse ..... 6.755.000.000,00 6.716.500.000,00 38.500.000,00-

Haushaltsvermerk

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01-029 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 ..... 4.740.000,00 4.504.771,80 235.228,20-



**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 812 01:

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gesperrt.**  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

854 01-873	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
861 01-660	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	91.000.000,00	66.167.744,95 (24.832.255,05)	
	übertragbare Mittel		(91.000.000,00)	
	Summe			0,00

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang..... 66.167.744,95€

882 01-910	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes .....	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen .....	1.500.000,00	1.818.216,96 (572.916,23)	
	Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(891.133,19)	(2.391.133,19)	
	Summen	(2.391.133,19)		0,00

Erläuterungen

Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01..... 891.133,19€

**Besondere Finanzierungsausgaben**

912 01-950	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
915 01-950	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
971 01-988	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

971 02-988	Ausgabemittel zur Restedeckung .....	250.000.000,00	0,00	250.000.000,00-
971 03-989	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen .....	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerk

- Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

- Die Erläuterungen sind verbindlich.  
Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

972 01-989	Globale Minderausgabe .....	0,00	0,00	0,00
------------	-----------------------------	------	------	------

**Titelgruppen**

**Tgr.01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor**

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71**.
- Die Mittel **ausgenommen Tit. 461 72** dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 461 71 und 971 71 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1403 Tit. 423 02, 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.**

**Ausgaben für freiwillig Wehrdienstleistende nach neuem Recht können in Anspruch genommen werden für den Fall, dass die Anzahl von 5000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht überschritten wird.**

**Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titelgruppe 01:

4. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
5. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-981 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 ..... 1.550.000.000,00      0,00      1.550.000.000,00-

Erläuterungen

*Einsparung*

für Tit. 971 71.....	17.615.954,48€
für Kap. 01 03 Tit. 428 01.....	228.674,09€
für Kap. 04 01 Tit. 421 01.....	27.949,50€
für Kap. 04 01 Tit. 422 01.....	516.292,66€
für Kap. 04 01 Tit. 428 01.....	552.276,20€
für Kap. 04 08 Tit. 422 01.....	39.676,69€
für Kap. 04 08 Tit. 428 01.....	2.698.000,00€
für Kap. 05 01 Tit. 428 01.....	309.360,79€
für Kap. 05 67 Tit. 432 57.....	993.390,65€
für Kap. 06 10 Tit. 422 01.....	6.096.556,72€
für Kap. 06 10 Tit. 427 09.....	434.000,00€
für Kap. 06 12 Tit. 422 01.....	93.000,00€
für Kap. 06 12 Tit. 422 03.....	350.000,00€
für Kap. 06 15 Tit. 422 01.....	1.089.000,00€
für Kap. 06 15 Tit. 427 09.....	2.989.000,00€
für Kap. 06 25 Tit. 422 01.....	58.848.932,12€
für Kap. 06 25 Tit. 428 01.....	941.000,00€
für Kap. 06 28 Tit. 422 01.....	127.000,00€
für Kap. 06 28 Tit. 427 09.....	447.000,00€
für Kap. 06 29 Tit. 422 01.....	811.000,00€
für Kap. 06 29 Tit. 428 01.....	621.000,00€
für Kap. 06 33 Tit. 422 01.....	923.000,00€
für Kap. 06 33 Tit. 427 09.....	2.039.000,00€
für Kap. 06 35 Tit. 422 01.....	26.000,00€
für Kap. 06 35 Tit. 427 09.....	290.000,00€
für Kap. 06 67 Tit. 432 56.....	6.734.358,05€
für Kap. 07 01 Tit. 422 01.....	1.319.528,74€
für Kap. 07 01 Tit. 422 02.....	35.471,26€
für Kap. 07 03 Tit. 422 01.....	330.000,00€
für Kap. 07 04 Tit. 422 01.....	701.000,00€
für Kap. 07 05 Tit. 422 01.....	481.000,00€
für Kap. 07 05 Tit. 422 02.....	25.000,00€
für Kap. 07 05 Tit. 428 01.....	93.000,00€
für Kap. 07 06 Tit. 422 01.....	538.860,80€
für Kap. 07 06 Tit. 427 09.....	18.237,23€
für Kap. 07 06 Tit. 428 01.....	1.901,97€
für Kap. 07 07 Tit. 422 01.....	67.000,00€
für Kap. 07 08 Tit. 422 01.....	309.000,00€
für Kap. 07 08 Tit. 428 01.....	840.000,00€
für Kap. 07 10 Tit. 422 01.....	5.519.000,00€
für Kap. 08 04 Tit. 422 01.....	75.013.783,50€
für Kap. 08 67 Tit. 432 57.....	18.546.535,99€
für Kap. 09 01 Tit. 422 01.....	2.468.970,62€
für Kap. 09 13 Tit. 422 01.....	1.690.278,83€
für Kap. 09 13 Tit. 427 09.....	352.807,97€
für Kap. 09 67 Tit. 432 57.....	5.290.000,00€
für Kap. 10 13 Tit. 422 01.....	156.431,83€
für Kap. 11 07 Tit. 422 21.....	20.892,30€
für Kap. 11 07 Tit. 427 39.....	115.887,71€
für Kap. 11 07 Tit. 428 31.....	259.135,20€
für Kap. 11 67 Tit. 431 57.....	146.911,60€
für Kap. 11 67 Tit. 432 57.....	97.419,34€
für Kap. 12 03 Tit. 422 11.....	1.133.261,96€
für Kap. 12 03 Tit. 427 19.....	1.081.298,00€
für Kap. 12 03 Tit. 428 11.....	3.327.618,83€
für Kap. 12 11 Tit. 422 01.....	93.539,02€
für Kap. 12 12 Tit. 422 01.....	67.392,86€
für Kap. 12 14 Tit. 422 01.....	2.393.532,17€
für Kap. 12 14 Tit. 427 09.....	2.029.718,83€
für Kap. 12 67 Tit. 432 57.....	7.685.767,26€
für Kap. 12 67 Tit. 434 57.....	484.936,82€
für Kap. 14 01 Tit. 634 03.....	120.000,00€
für Kap. 14 03 Tit. 423 01.....	218.406,41€
für Kap. 14 04 Tit. 422 01.....	50.979.009,92€
für Kap. 14 04 Tit. 428 01.....	9.480.935,51€
für Kap. 14 67 Tit. 432 57.....	35.000.000,00€
für Kap. 14 67 Tit. 434 57.....	1.728.000,00€
für Kap. 14 67 Tit. 632 57.....	87.000,00€
für Kap. 14 67 Tit. 671 57.....	106.000,00€
für Kap. 14 68 Tit. 433 06.....	486.097,08€
für Kap. 14 68 Tit. 433 53.....	139.369.755,79€

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 461 71 (Titelgruppe 01):

für Kap. 14 68 Tit. 433 54.....	17.232.747,95€
für Kap. 14 68 Tit. 434 53.....	5.923.000,00€
für Kap. 14 68 Tit. 632 53.....	1.139.902,50€
für Kap. 15 06 Tit. 422 01.....	533.594,64€
für Kap. 15 06 Tit. 427 09.....	959.069,81€
für Kap. 15 06 Tit. 427 49.....	61.532,81€
für Kap. 15 06 Tit. 428 71.....	1.257,23€
für Kap. 15 06 Tit. 634 03.....	120.800,66€
für Kap. 15 10 Tit. 422 01.....	345.515,21€
für Kap. 15 10 Tit. 427 09.....	381.337,86€
für Kap. 15 11 Tit. 427 09.....	448.107,31€
für Kap. 15 11 Tit. 428 01.....	776.890,87€
für Kap. 15 67 Tit. 431 57.....	49.444,18€
für Kap. 15 67 Tit. 432 57.....	673.703,42€
für Kap. 15 67 Tit. 434 57.....	16.496,20€
für Kap. 16 06 Tit. 422 01.....	126.264,51€
für Kap. 16 06 Tit. 427 09.....	59.875,39€
für Kap. 16 06 Tit. 428 01.....	62.023,15€
für Kap. 16 07 Tit. 422 01.....	1.287.875,83€
für Kap. 16 07 Tit. 427 09.....	7.524,94€
für Kap. 16 67 Tit. 432 57.....	735.000,00€
für Kap. 17 01 Tit. 422 01.....	1.213.671,39€
für Kap. 17 01 Tit. 428 01.....	227.758,69€
für Kap. 17 06 Tit. 421 01.....	8.216,91€
für Kap. 17 06 Tit. 422 01.....	16.285,44€
für Kap. 17 06 Tit. 427 09.....	98.977,58€
für Kap. 17 06 Tit. 428 01.....	73.109,66€
für Kap. 20 67 Tit. 432 57.....	374.193,84€
für Kap. 30 01 Tit. 422 01.....	835.000,00€
für Kap. 30 67 Tit. 432 57.....	1.171.000,00€
<b>zusammen.....</b>	<b>511.111.925,28€</b>

461 72-981 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung .....	1.000.000.000,00	0,00	1.000.000.000,00-
---	------------------	------	-------------------

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Kap. 06 01 Tit. 422 01.....	10.694,79€
für Kap. 06 09 Tit. 541 01.....	7.339,25€
für Kap. 06 23 Tit. 422 01.....	22.851,53€
für Kap. 06 26 Tit. 422 01.....	15.984,00€
für Kap. 06 33 Tit. 422 01.....	54.703,00€
für Kap. 07 05 Tit. 428 01.....	17.051,25€
für Kap. 08 01 Tit. 422 01.....	3.431,58€
für Kap. 08 05 Tit. 422 01.....	3.092,08€
für Kap. 09 01 Tit. 422 01.....	31.444,41€
für Kap. 09 16 Tit. 422 01.....	11.663,00€
für Kap. 09 17 Tit. 422 01.....	7.775,33€
für Kap. 09 18 Tit. 422 01.....	3.092,83€
für Kap. 09 18 Tit. 428 01.....	3.180,25€
für Kap. 11 01 Tit. 422 01.....	15.550,67€
für Kap. 11 04 Tit. 422 01.....	2.990,75€
für Kap. 12 05 Tit. 428 01.....	77.234,67€
für Kap. 12 16 Tit. 422 01.....	452.938,47€
für Kap. 12 16 Tit. 428 01.....	364.210,25€
für Kap. 14 04 Tit. 422 01.....	199.019.707,35€
für Kap. 14 04 Tit. 428 01.....	799.242.400,25€
für Kap. 15 01 Tit. 422 01.....	4.133,12€
für Kap. 16 01 Tit. 422 01.....	81.602,11€
für Kap. 16 01 Tit. 428 01.....	74.211,83€
für Kap. 16 06 Tit. 422 01.....	18.086,34€
für Kap. 16 06 Tit. 428 01.....	21.049,50€
für Kap. 16 07 Tit. 422 01.....	12.368,33€
für Kap. 23 01 Tit. 422 01.....	44.768,73€
<b>zusammen.....</b>	<b>999.623.555,67€</b>

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
- Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.**

971 71-981 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 .....	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 01 bei Tit. 461 71.....	17.615.954,48€
---	----------------

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 971 71 (Titelgruppe 01):

<i>Einsparung</i>	
für Kap. 04 04 Tit. 541 01.....	11.082.000,00€
für Kap. 05 02 Tit. 685 41.....	44.500,00€
für Kap. 05 02 Tit. 685 42.....	23.402,51€
für Kap. 05 02 Tit. 685 45.....	6.808,30€
für Kap. 05 04 Tit. 687 47.....	491.368,86€
für Kap. 06 09 Tit. 541 01.....	4.787.226,48€
für Kap. 07 02 Tit. 685 11.....	28.104,37€
für Kap. 07 02 Tit. 687 88.....	71.000,00€
für Kap. 10 02 Tit. 671 21.....	502.852,37€
für Kap. 10 04 Tit. 671 03.....	183.024,69€
für Kap. 14 20 Tit. 685 21.....	309.000,00€
für Kap. 16 02 Tit. 685 04.....	7.066,90€
für Kap. 17 02 Tit. 684 11.....	75.000,00€
für Kap. 17 02 Tit. 684 21.....	4.600,00€
<b>zusammen.....</b>	<b>17.615.954,48€</b>

**Tgr.02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen**

687 22-022 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	25.700.000,00	21.971.197,64	
übertragbare Mittel		(3.728.802,36)	
Summe		(25.700.000,00)	0,00
Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 23-022 Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility) .....	0,00	0,00	0,00
687 24-022 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds .....	500.000,00	500.000,00	0,00
836 21-022 Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank .....	1.617.003.000,00	1.617.003.000,00	0,00
836 24-022 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) .....	8.686.848.000,00	8.686.848.000,00	0,00

**Abschluss des Kapitels 6002**

**E i n n a h m e n**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	363.000.000,00	292.715.084,47	70.284.915,53-
Verwaltungseinnahmen .....	6.406.100.000,00	5.593.962.859,98	812.137.140,02-
Übrige Einnahmen .....	1.186.177.000,00	1.178.585.260,19	7.591.739,81-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>7.955.277.000,00</b>	<b>7.065.263.204,64</b>	<b>890.013.795,36-</b>

**A u s g a b e n**

Personalausgaben .....	2.582.450.000,00	32.352.504,74	2.550.097.495,26-
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	389.080.000,00	245.725.490,09	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(206.851,07)	(782.224,79)	
Summen	(389.286.851,07)	(246.507.714,88)	142.779.136,19-
Militärische Beschaffungen .....	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	7.119.311.000,00	7.066.240.628,79	
übertragbare Mittel		(3.793.971,46)	
Summe		(7.070.034.600,25)	49.276.399,75-
Ausgaben für Investitionen .....	10.451.097.000,00	10.411.121.263,44	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(891.133,19)	(40.866.869,75)	
Summen	(10.451.988.133,19)	(10.451.988.133,19)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	250.000.000,00	0,00	250.000.000,00-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>20.861.938.000,00</b>	<b>17.825.439.887,06</b>	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(1.097.984,26)	(45.443.066,00)	
Summen	(20.863.035.984,26)	(17.870.882.953,06)	2.992.153.031,20-

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Verpflichtungen (Kapitelabschluss)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	102.200	599.000	-	701.200	624.000	-	624.000	94.890	-	718.890
2014.....	33.000	532.000	-	565.000	557.000	-	557.000	4.890	-	561.890
2015.....	25.500	412.000	-	437.500	427.000	-	427.000	4.890	-	431.890
2016.....	-	310.000	-	310.000	310.000	-	310.000	-	-	310.000
2017.....	-	243.000	-	243.000	243.000	-	243.000	-	-	243.000
2018.....	-	197.000	-	197.000	197.000	-	197.000	-	-	197.000
2019.....	-	157.000	-	157.000	157.000	-	157.000	-	-	157.000
2020.....	-	114.000	-	114.000	114.000	-	114.000	-	-	114.000
2021.....	-	46.000	-	46.000	46.000	-	46.000	-	-	46.000
2022.....	-	35.000	-	35.000	35.000	-	35.000	-	-	35.000
2023.....	-	34.000	-	34.000	34.000	-	34.000	-	-	34.000
2024.....	-	29.000	-	29.000	29.000	-	29.000	-	-	29.000
2025.....	-	17.000	-	17.000	17.000	-	17.000	-	-	17.000
2026.....	-	18.000	-	18.000	18.000	-	18.000	-	-	18.000
künftige Jahre.	1.600.000	-	-	1.600.000	1.600.000	-	1.600.000	-	-	1.600.000
<b>zusammen...</b>	<b>1.760.700</b>	<b>2.743.000</b>	<b>-</b>	<b>4.503.700</b>	<b>4.408.000</b>	<b>-</b>	<b>4.408.000</b>	<b>104.670</b>	<b>-</b>	<b>4.512.670</b>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge.....	3.037.114.113,98 €
Vermögenszugänge.....	66.167.744,95 €

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2012 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1 Soll 2012.....	7.955.277	2.582.450	459.080	7.119.311	-	10.451.097	250.000	20.861.938	
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.5 aus 2011 freigegebene Reste.....	-	-	7	-	-	891	-	898	
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>7.955.277</b>	<b>2.582.450</b>	<b>459.087</b>	<b>7.119.311</b>	<b>-</b>	<b>10.451.988</b>	<b>250.000</b>	<b>20.862.836</b>	
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>7.065.263</b>	<b>32.353</b>	<b>315.725</b>	<b>7.066.241</b>	<b>-</b>	<b>10.411.121</b>	<b>-</b>	<b>17.825.440</b>	
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>-890.014</b>	<b>-2.550.097</b>	<b>-143.361</b>	<b>-53.070</b>	<b>-</b>	<b>-40.867</b>	<b>-250.000</b>	<b>-3.037.396</b>	
<b>Im Einzelnen:</b>									
4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	468	4.099	-	891	17.616	23.074	
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	468	1.510.735	105.861	-	-	-	17.609	1.634.205	
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	1.831	-	-	-	7	1.838	
9 nach 2013 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	782	3.794	-	40.867	-	45.443	



**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577). Das Sondervermögen nimmt die erforderlichen Mittel auf. Der Fonds umfasst die Bundesmittel für Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG), die konjunkturstützen-

den Maßnahmen im Bereich der Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, die Ausweitung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und die Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität. Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans soll ein zusätzlicher konjunktureller Impuls gegeben werden. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen aus Ausgaberesten.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-873	Vermischte Einnahmen .....	0,00	16.011.460,18	16.011.460,18
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 18.139.499,45 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

**Übrige Einnahmen**

162 01-920	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	866.280,03	866.280,03
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.491.743,97 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-910	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 647.078.940,80 € an Einnahmen gebucht.</i>			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-920	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	0,00	328.811.157,85	328.811.157,85
	Erläuterungen			
	<i>Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 19.771.997.256,80 € an Einnahmen gebucht.</i>			

**Ausgaben**

- Haushaltsvermerk
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
  2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs-rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Schuldendienst**

575 01-920	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt .....	0,00	352.910.662,07	
	Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(4.656.897.166,28)	(4.303.986.504,21)	
	Summen	(4.656.897.166,28)	(4.656.897.166,28)	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

683 01-169	Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Mindestens 200 000 T€ des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.			
	2. Aus dem Ansatz dürfen auch folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:			
	Projektträgerkosten: 18 000 T€			
	Begleitforschung: 200 T€.			
697 01-332	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage .....	0,00	0,00	0,00

**6091 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Titelgruppen**

**Tgr.01 Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11-873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG .....	0,00	5.525.727,64-	5.525.727,64-
882 12-873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG .....	0,00	1.696.036,37-	1.696.036,37-

**Tgr.02 Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

741 21-721	Investitionen in die Bundesautobahnen .....	0,00	0,00	0,00
741 22-722	Investitionen in die Bundesstraßen .....	0,00	0,00	0,00
780 21-731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen .....	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerk

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt geleistet werden.

891 21-832	Investitionen in den Schienenverkehr .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken im Schienengüterverkehr geleistet werden.

892 21-839	Investitionen in den Kombinierten Verkehr .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Umschlagtechnik geleistet werden.

**Tgr.03 Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden**

Haushaltsvermerk

1. Aus dem Ansatz dürfen auch große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke finanziert werden.
2. Mit den Mitteln können folgende Maßnahmen grundsätzlich gefördert werden:
  - 2.1 neue Grund- und Teilsanierungen mit dem Schwerpunkt Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenreduzierung sowie CO<sub>2</sub>- und Klimakostenverminderung, soweit möglich auch mit Einsatz erneuerbarer Energien
  - 2.2 Vorziehen und Optimieren derartiger bereits geplanter Maßnahmen
  - 2.3 Beschleunigung derartiger bereits laufender Maßnahmen
  - 2.4 Finanzierungsergänzung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen
  - 2.5 im Einzelfall auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie den vorstehenden Zielen entsprechen
3. Die Finanzierung oder Förderung soll auf der Grundlage folgender Kriterien (Kosten-Wirksamkeit-Analyse) erfolgen:
  - 3.1 Auftragserteilung und Baubeginn bis Ende 2010
  - 3.2 Abrechnung bis Ende 2011
  - 3.3 Umfang der künftigen Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenersparnis
  - 3.4 Reduzierung der Klimakosten (z. B. CO<sub>2</sub>-Einsparung)
  - 3.5 Umfang des Innovationspotentials
  - 3.6 Umfang der unmittelbar und mittelbar ausgelösten Gesamtinvestitionen
  - 3.7 Maß der Beschäftigungswirksamkeit (z. B. Höhe des Lohnanteils an den Gesamtkosten)
  - 3.8 Maß des Beitrags zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich
4. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist anhand dieser Kriterien kontinuierlich zu evaluieren. Dem Haushaltsausschuss ist in regelmäßigen Abständen über die Mittelverwendung zu berichten, beginnend zum 1. Juni 2009.

558 31-032	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

711 31-016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

1. Von den Ausgaben entfallen jeweils 250 Mio. € auf den zivilen Bereich des Bundes und Zuwendungsempfänger.
2. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Einbezogen werden können auch Nationale Kulturdenkmäler sowie internationale Kulturgüter.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Tgr.04 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

836 41-023	Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe .....	0,00	0,00	0,00
896 41-023	Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe .....	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerk

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

**Tgr.05 Konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und  
Ausstattungsbedarf der Ressorts**

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Epl. 02 sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 51.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Mit den Mitteln dürfen grundsätzlich nur Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts gefördert werden,
  - 4.1 die derartige bereits geplante Maßnahmen vorziehen und optimieren oder beschleunigen,
  - 4.2 die Finanzierung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen ergänzen und
  - 4.3 die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder den Berichtserstatterinnen und Berichtserstatterern des Einzelplans in den Haushaltsberatungen nicht bereits abgelehnt wurden.

539 59-011	Vermischte Verwaltungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
554 51-032	Militärische Beschaffungen .....	0,00	0,00	0,00
711 51-011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	0,00	0,00	0,00
712 52-011	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	0,00	0,00	0,00
811 51-011	Erwerb von Fahrzeugen .....	0,00	0,00	0,00
812 51-011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	0,00	0,00	0,00

**Tgr.06 Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

531 61-622	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung .....	0,00	0,00	0,00
662 61-622	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebstechnologien der KfW-Förderbank .....	0,00	0,00	0,00
683 61-622	Innovative Mobilitätskonzepte .....	0,00	0,00	0,00
891 61-622	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte .....	0,00	0,00	0,00

**Tgr.55 Maßnahmen im Bereich der IuK-Technik**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51-011	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und IuK-Technik des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO bis zur Höhe von 100 Mio. € geleistet werden.

812 55-011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen, Software .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**6091 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Abschluss des Kapitels 6091**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	0,00	16.011.460,18	16.011.460,18
Übrige Einnahmen .....	0,00	329.677.437,88	329.677.437,88
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>345.688.898,06</b>	<b>345.688.898,06</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	352.910.662,07	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(4.656.897.166,28)	(4.303.986.504,21)	
Summen	(4.656.897.166,28)	(4.656.897.166,28)	0,00
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	7.221.764,01-	7.221.764,01-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>345.688.898,06</b>	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(4.656.897.166,28)	(4.303.986.504,21)	
Summen	(4.656.897.166,28)	(4.649.675.402,27)	7.221.764,01-

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2012 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.5 aus 2011 freigegebene Reste.....	-	-	4.656.897	-	-	-	-	4.656.897	
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4.656.897</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4.656.897</b>	
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>345.689</b>	<b>-</b>	<b>352.911</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-7.222</b>	<b>-</b>	<b>345.689</b>	
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>345.689</b>	<b>-</b>	<b>-4.303.987</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-7.222</b>	<b>-</b>	<b>-4.311.208</b>	
<b>Im Einzelnen:</b>									
4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 nach 2013 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	4.303.987	-	-	-	-	4.303.987	

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Die Einnahmen werden für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden die bisher im Bundeshaushalt auf verschiedene Einzelpläne verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung der Elektromobilität zentral aus dem EKF finanziert.

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF ab 2012

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:  
Anlage 3 zu Kap. 6002.**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-960	Vermischte Einnahmen .....	0,00	320.995,45	320.995,45
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01.....		320.995,45€	

132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012 .....	780.000.000,00	482.393.705,61	297.606.294,39-
------------	---	----------------	----------------	-----------------

**Übrige Einnahmen**

162 01-960	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke .....	0,00	0,00	0,00
311 01-920	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt .....	0,00	0,00	0,00
359 01-950	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	28.924.124,49	28.924.124,49
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 919 01.....		28.924.124,49€	

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 07**, 683 01, 683 02, **683 04**, 686 03, 686 04, 686 05, 687 01, 687 02, **687 03 und 871 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**
4. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
5. **Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

**Schuldendienst**

561 01-920	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00
581 01-920	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 661 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	16.000	-	-	16.000	8.715	-	8.715	-	-	8.715
2014.....	10.000	-	-	10.000	1.010	-	1.010	-	-	1.010
2015.....	10.000	-	-	10.000	1.295	-	1.295	-	-	1.295
2016.....	10.000	-	-	10.000	855	-	855	-	-	855
2017.....	9.000	-	-	9.000	585	-	585	-	-	585
2018.....	9.000	-	-	9.000	360	-	360	-	-	360
2019.....	8.000	-	-	8.000	360	-	360	-	-	360
2020.....	7.000	-	-	7.000	360	-	360	-	-	360
2021.....	7.000	-	-	7.000	270	-	270	-	-	270
2022.....	6.000	-	-	6.000	315	-	315	-	-	315
<b>zusammen...</b>	<b>92.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>92.000</b>	<b>14.125</b>	<b>-</b>	<b>14.125</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.125</b>

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 03.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

661 07-411 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe ..... 65.000.000,00 52.320.203,77 12.679.796,23-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	210.000	-	-	210.000	203.310	-	203.310	79.520	-	282.830
2014.....	275.000	-	-	275.000	271.540	-	271.540	79.520	-	351.060
2015.....	252.000	-	-	252.000	251.200	-	251.200	49.700	-	300.900
2016.....	147.000	-	-	147.000	145.200	-	145.200	44.730	-	189.930
2017.....	110.000	-	-	110.000	105.600	-	105.600	39.760	-	145.360
2018.....	110.000	-	-	110.000	105.600	-	105.600	39.760	-	145.360
2019.....	110.000	-	-	110.000	105.600	-	105.600	34.790	-	140.390
2020.....	98.000	-	-	98.000	92.400	-	92.400	34.790	-	127.190
2021.....	97.000	-	-	97.000	79.200	-	79.200	34.790	-	113.990
2022.....	86.000	-	-	86.000	79.200	-	79.200	-	-	79.200
<b>zusammen...</b>	<b>1.495.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.495.000</b>	<b>1.438.850</b>	<b>-</b>	<b>1.438.850</b>	<b>437.360</b>	<b>-</b>	<b>1.876.210</b>

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten und Modellvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

683 01-171 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien ..... 29.000.000,00 18.692.204,74 10.307.795,26-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	98.300	-	-	98.300	49.656	-	49.656	19.537	-	69.192
2014.....	95.831	-	-	95.831	38.340	-	38.340	12.497	-	50.837
2015.....	78.000	-	-	78.000	30.549	-	30.549	8.522	-	39.070
2016.....	30.000	-	-	30.000	13.022	-	13.022	-	-	13.022
<b>zusammen...</b>	<b>302.131</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>302.131</b>	<b>131.566</b>	<b>-</b>	<b>131.566</b>	<b>40.556</b>	<b>-</b>	<b>172.122</b>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

683 02-171 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz ..... 21.000.000,00 14.433.057,52 6.566.942,48-

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 683 04..... 3.933.058,52€

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	70.000	-	4.000	74.000	51.202	-	51.202	8.834	-	60.036
2014.....	60.000	-	3.000	63.000	44.037	-	44.037	8.374	-	52.411
2015.....	50.000	-	2.000	52.000	36.238	-	36.238	5.499	-	41.737
2016.....	30.000	-	-	30.000	20.636	-	20.636	-	-	20.636
2017.....	30.000	-	-	30.000	18.827	-	18.827	-	-	18.827
<b>zusammen...</b>	<b>240.000</b>	<b>-</b>	<b>9.000</b>	<b>249.000</b>	<b>170.941</b>	<b>-</b>	<b>170.941</b>	<b>22.706</b>	<b>-</b>	<b>193.648</b>

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

2. Die Verpflichtungsermächtigung für die Zwecke des BMBF ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Haushaltsjahr 2013.....4 000 T€

Haushaltsjahr 2014 .....3 000 T€

Haushaltsjahr 2015 .....2 000 T€

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
2.	Grundlagenforschung (BMBF).....	5.000	6.433.058,52
Zu 2.:	Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.....		

683 03-852 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen ..... 0,00 0,00 0,00

683 04-169 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität ..... 300.500.000,00 155.954.390,76 144.545.609,24-

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 683 02..... 3.933.058,52€  
für Tit. 892 01..... 30.135,19€  
für Tit. 919 01..... 65.435.425,73€  
**zusammen..... 69.398.619,44€**

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	340.000	-	105.999-	234.001	205.679	-	205.679	109.226	-	314.905
2014.....	165.000	-	3.000-	162.000	95.011	-	95.011	61.519	-	156.530
2015.....	132.000	-	31.000	163.000	111.058	-	111.058	25.689	-	136.748
2016.....	20.000	-	68.999	88.999	82.365	-	82.365	-	-	82.365
2017.....	20.000	-	-	20.000	19.198	-	19.198	-	-	19.198
<b>zusammen...</b>	<b>677.000</b>	<b>-</b>	<b>9.000-</b>	<b>668.000</b>	<b>513.311</b>	<b>-</b>	<b>513.311</b>	<b>196.435</b>	<b>-</b>	<b>709.746</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung für die Zwecke des BMBF ist in Höhe von 9 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.

Haushaltsjahr 2013.....4 000 T€

Haushaltsjahr 2014 .....3 000 T€

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 04:

**Haushaltsjahr 2015 .....2 000 T€**

4. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.**
5. **Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.**
6. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	159.880	99.378.850,70
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	73.150	27.935.404,05
3.	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	50.480	21.746.701,46
4.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVBS, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen sollen "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenster Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt werden, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich.....	16.990	6.893.434,55

686 03-629 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds ..... 88.980.000,00 11.405.647,68 77.574.352,32-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	267.000	-	-	267.000	13.936	-	13.936	-	-	13.936
2014.....	265.500	-	-	265.500	7.043	-	7.043	-	-	7.043
2015.....	265.500	-	-	265.500	-	-	-	-	-	-
2016.....	200.000	-	-	200.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>998.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>998.000</b>	<b>20.978</b>	<b>-</b>	<b>20.978</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.978</b>

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 01.**
2. **Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**

686 04-629 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien ..... 100.000.000,00 0,00 100.000.000,00-

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01..... 100.000.000,00€

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	137.000	-	-	137.000	-	-	-	-	-	-
2014.....	104.000	-	-	104.000	-	-	-	-	-	-
2015.....	66.000	-	-	66.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>307.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>307.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative ..... 100.000.000,00 28.947.876,05 71.052.123,95-



**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 05:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	151.500	-	-	151.500	57.443	-	57.443	13.573	-	71.016
2014.....	113.500	-	-	113.500	38.460	-	38.460	2.786	-	41.246
2015.....	71.000	-	-	71.000	18.811	-	18.811	255	-	19.066
<b>zusammen...</b>	<b>336.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>336.000</b>	<b>114.714</b>	<b>-</b>	<b>114.714</b>	<b>16.614</b>	<b>-</b>	<b>131.328</b>

686 06-549 Waldklimafonds ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	14.000	-	-	14.000	-	-	-	-	-	-
2014.....	8.750	-	-	8.750	-	-	-	-	-	-
2015.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>26.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.**

686 07-790 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	8.000	-	-	8.000	-	-	-	-	-	-
2014.....	6.000	-	-	6.000	-	-	-	-	-	-
2015.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>18.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz ..... 41.500.000,00 30.383.178,30 11.116.821,70-

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 380.000.000 Euro mit Fälligkeit für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	225.000	-	-	225.000	175.574	-	175.574	141.338	-	316.912
2014.....	225.000	-	-	225.000	60.369	-	60.369	142.224	-	202.593
2015.....	175.000	-	-	175.000	50.712	-	50.712	95.941	-	146.653
2016.....	175.000	-	-	175.000	49.885	-	49.885	49.783	-	99.668
2017.....	100.000	-	-	100.000	44.558	-	44.558	24.228	-	68.786
2018.....	50.000	-	-	50.000	45.548	-	45.548	-	-	45.548
<b>zusammen...</b>	<b>950.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>950.000</b>	<b>426.646</b>	<b>-</b>	<b>426.646</b>	<b>453.514</b>	<b>-</b>	<b>880.160</b>

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **900 000 T€** gesperrt.

**Haushaltsjahr 2013.....205 000 T€**

**Haushaltsjahr 2014.....215 000 T€**

**Haushaltsjahr 2015.....165 000 T€**

**Haushaltsjahr 2016.....165 000 T€**

**Haushaltsjahr 2017.....100 000 T€**

**Haushaltsjahr 2018.....50 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 687 01:

2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 02.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
4. **Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**

687 02-629 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften ..... 6.000.000,00 1.736.817,34 4.263.182,66-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	2.000	-	-	2.000	647	-	647	-	-	647
2014.....	2.000	-	-	2.000	350	-	350	-	-	350
2015.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>6.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.000</b>	<b>996</b>	<b>-</b>	<b>996</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>996</b>

687 03-332 Energie- und Klimaaußenpolitik ..... 7.000.000,00 3.034.768,53 3.965.231,47-  
Haushaltsvermerk

**Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

687 04-970 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien ..... 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	6.400	-	-	6.400	-	-	-	-	-	-
2014.....	4.800	-	-	4.800	-	-	-	-	-	-
2015.....	3.200	-	-	3.200	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>14.400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Ausgaben für Investitionen**

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks ..... 20.000.000,00 0,00 20.000.000,00-

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes ..... 1.000.000,00 0,00 1.000.000,00-  
Haushaltsvermerk

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.**

892 01-790 Demonstration und Erprobung der Elektromobilität ..... 0,00 30.135,19 30.135,19

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 683 04..... 30.135,19€  
Haushaltsvermerk

1. **Mehrausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 04.**
2. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 04.**
3. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

893 01-549 Waldklimafonds - Investitionen ..... 0,00 0,00 0,00

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	14.000	-	-	14.000	-	-	-	-	-	-
2014.....	8.750	-	-	8.750	-	-	-	-	-	-
2015.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen...</b>	<b>26.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-950	Zuführung an Rücklage .....	20.000,00	194.700.545,67	194.680.545,67
------------	-----------------------------	-----------	----------------	----------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 683 04.....	65.435.425,73€
bei Tit. 686 04.....	100.000.000,00€
<b>Verstärkung durch Einnahme</b>	
bei Tit. 119 99.....	320.995,45€
bei Tit. 359 01.....	28.924.124,49€
<b>zusammen.....</b>	<b>194.680.545,67€</b>

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 07, 683 01, 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 687 01, 687 02, 687 03 und 871 01.

**Abschluss des Kapitels 6092**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	780.000.000,00	482.714.701,06	297.285.298,94-
Übrige Einnahmen .....	0,00	28.924.124,49	28.924.124,49
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>780.000.000,00</b>	<b>511.638.825,55</b>	<b>268.361.174,45-</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	758.980.000,00	316.908.144,69	442.071.855,31-
Ausgaben für Investitionen .....	21.000.000,00	30.135,19	20.969.864,81-
Besondere Finanzierungsausgaben .....	20.000,00	194.700.545,67	194.680.545,67
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>780.000.000,00</b>	<b>511.638.825,55</b>	<b>268.361.174,45-</b>

**Verpflichtungen** (Kapitelabschluss)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	1.559.200	-	101.999-	1.457.201	766.161	-	766.161	372.027	-	1.138.188
2014.....	1.344.131	-	-	1.344.131	556.159	-	556.159	306.921	-	863.080
2015.....	1.115.700	-	33.000	1.148.700	499.863	-	499.863	185.606	-	685.469
2016.....	612.000	-	68.999	680.999	311.964	-	311.964	94.513	-	406.477
2017.....	269.000	-	-	269.000	188.768	-	188.768	63.988	-	252.756
2018.....	169.000	-	-	169.000	151.508	-	151.508	39.760	-	191.268
2019.....	118.000	-	-	118.000	105.960	-	105.960	34.790	-	140.750
2020.....	105.000	-	-	105.000	92.760	-	92.760	34.790	-	127.550
2021.....	104.000	-	-	104.000	79.470	-	79.470	34.790	-	114.260
2022.....	92.000	-	-	92.000	79.515	-	79.515	-	-	79.515
<b>zusammen...</b>	<b>5.488.031</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.488.031</b>	<b>2.832.128</b>	<b>-</b>	<b>2.832.128</b>	<b>1.167.185</b>	<b>-</b>	<b>3.999.313</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.



**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

In diesem Kapitel werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammengefasst veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner werden in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendienstanteile der alten Länder am FDE und der Bund übernahm gemäß

Artikel 8 § 6a Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

119 99-960	Vermischte Einnahmen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.500.000,00	1.249.933,04	250.066,96-
------------	---	--------------	--------------	-------------

**Übrige Einnahmen**

234 01-873	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.	85.000.000,00	76.224.626,91	8.775.373,09-
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	30.000,00	27.352,03	2.647,97-

**Ausgaben**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin .....	0,00	0,00	0,00
539 99-960	Vermischte Verwaltungsausgaben ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	500.000,00	0,00	500.000,00-

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

624 01-873	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk 1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von <b>2,5 Mrd. €</b> übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	0,00	0,00	0,00
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ..... übertragbare Mittel Summe Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b> 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	129.000.000,00	101.172.980,12 (27.827.019,88) (129.000.000,00)	0,00
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ..... übertragbare Mittel Summe Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b> 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	2.400.000,00	1.709.472,48 (690.527,52) (2.400.000,00)	0,00
634 02-910	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds ..... übertragbare Mittel Summe Haushaltsvermerk <b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b>	261.350.000,00	116.349.566,82 (145.000.433,18) (261.350.000,00)	0,00
634 41-910	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Rest aus 2011/übertragbare Mittel Summen	0,00 (13.174.145,97) (13.174.145,97)	13.005.196,62 (4.979.573,62) (17.984.770,24)	4.810.624,27

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 634 41:

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 13.005.196,62 Euro eingewilligt.

Deckung (für Rest) bei Kap. 60 02 Tit. 540 01..... 13.005.196,62€

Verstärkung durch Einnahme bei Kap. 60 04 Tit. 131 01..... 4.810.624,27€

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 02-853	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erb-lastentilgungsfonds .....	220.000,00	204.897,55	15.102,45-
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr .....	50.000,00	10.468,49	
	Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(68.000,00)	(107.531,51)	
	Summen	(118.000,00)	(118.000,00)	0,00

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.  
Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

**Abschluss des Kapitels 6003**

**E i n n a h m e n**

Verwaltungseinnahmen .....	1.500.000,00	1.249.933,04	250.066,96-
Übrige Einnahmen .....	85.030.000,00	76.251.978,94	8.778.021,06-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>86.530.000,00</b>	<b>77.501.911,98</b>	<b>9.028.088,02-</b>

**A u s g a b e n**

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	500.000,00	0,00	500.000,00-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	393.020.000,00	232.452.582,08	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(13.242.145,97)	(178.605.085,71)	
Summen	(406.262.145,97)	(411.057.667,79)	4.795.521,82
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>393.520.000,00</b>	<b>232.452.582,08</b>	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(13.242.145,97)	(178.605.085,71)	
Summen	(406.762.145,97)	(411.057.667,79)	4.295.521,82

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2012 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1 Soll 2012.....	86.530	-	500	393.020	-	-	-	393.520	
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.5 aus 2011 freigegebene Reste.....	-	-	-	13.005	-	-	-	13.005	
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>86.530</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>406.025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>406.525</b>	
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>77.502</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>232.453</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>232.453</b>	
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>-9.028</b>	<b>-</b>	<b>-500</b>	<b>-173.573</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-174.073</b>	

Im Einzelnen:

4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	17.816	-	-	-	17.816
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9 nach 2013 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	178.605	-	-	-	178.605

**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5  
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-960	Vermischte Einnahmen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Übrige Einnahmen**

211 01-910	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 919 01..... 13.005.196,62€</i> Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	13.005.196,62	13.005.196,62
------------	--	------	---------------	---------------

359 01-950	Entnahme aus Rücklage ..... Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 685 01..... 351.457,84€</i> <i>für Tit. 685 02..... 666.438,53€</i> <i>für Tit. 685 03..... 1.087.112,31€</i> <i>für Tit. 919 01..... 1.056.685,15€</i> <hr/> <i>zusammen..... 3.161.693,83€</i> Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	3.161.693,83	3.161.693,83
------------	---	------	--------------	--------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-699	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 359 01..... 351.457,84€</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.	0,00	351.457,84	351.457,84
------------	--	------	------------	------------

685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 359 01..... 666.438,53€</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.	0,00	666.438,53	666.438,53
------------	--	------	------------	------------

685 03-193	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 359 01..... 1.087.112,31€</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.	0,00	1.087.112,31	1.087.112,31
------------	---	------	--------------	--------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-950	Zuführung an Rücklage ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Einnahme bei Tit. 211 01..... 13.005.196,62€</i> <i>bei Tit. 359 01..... 1.056.685,15€</i> <hr/> <i>zusammen..... 14.061.881,77€</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.	0,00	14.061.881,77	14.061.881,77
------------	---	------	---------------	---------------





**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme der Titel 221 01 und 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
- Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 01 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

**Verwaltungseinnahmen**

119 02-873	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben .....	100.000,00	1.108.787,14	1.008.787,14
119 03-873	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand .....	11.500.000,00	11.788.284,96	288.284,96
119 04-873	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	300.000,00	411.764,84	111.764,84
119 05-873	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	50.000,00	67.769,51	17.769,51
119 06-873	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik .....	0,00	0,00	0,00
119 07-920	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen .....	73.300.000,00	62.848.020,46	10.451.979,54-
	Haushaltsvermerk Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.			
119 99-873	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00

**Übrige Einnahmen**

162 02-873	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	0,00	0,00
221 01-910	Zuführungen des Bundes an den ELF aus Länderbeiträgen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 14.			
221 02-910	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.			

**Ausgaben**

**Schuldendienst**

595 14-920	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine vom Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen der Länder .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01.			
595 15-920	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			
595 16-920	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.			

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01-873	Abführungen an den Bundeshaushalt .....	85.000.000,00	76.224.626,91	8.775.373,09-
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			

**6093 Anlage 3**

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

671 01-920	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol .....	250.000,00	0,00	250.000,00-
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.			
	2. <b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.</b>			
	3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.			

**Abschluss des Kapitels 6093**

**E i n n a h m e n**

Verwaltungseinnahmen .....	85.250.000,00	76.224.626,91	9.025.373,09-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>85.250.000,00</b>	<b>76.224.626,91</b>	<b>9.025.373,09-</b>

**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	85.250.000,00	76.224.626,91	9.025.373,09-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>85.250.000,00</b>	<b>76.224.626,91</b>	<b>9.025.373,09-</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6093 in 2012 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1 Soll 2012.....	85.250	-	-	85.250	-	-	-	85.250
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>85.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>85.250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>85.250</b>
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>76.225</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>76.225</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>76.225</b>
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>-9.025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-9.025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-9.025</b>

**Im Einzelnen:**

4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen

und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Zur Finanzierung der Kosten erhält die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, vom Bund verzinsliche Darlehen (Titel 861 02). Aus den von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten führt die Bundesanstalt die Darlehen nebst Zinsen (Titel 162 01 und 182 01) an den Bund zurück und deckt ihren Aufwand.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-871	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
121 01-871	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	2.354.771.000,00	2.560.635.664,77	205.864.664,77

Erläuterungen

*Verstärkung*

für Kap. 14 12 Tit. 558 11.....	7.943.146,82€
für Kap. 14 16 Tit. 554 17.....	17.921.517,95€

*zusammen*..... 25.864.664,77€

Haushaltsvermerk

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grün- und Jägerkaserne in Sonthofen.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, **Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01** und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

- 2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01:

- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.7 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße/Hermann-Ehlers-Straße - Deutsche Welle (Kap. 0405 Tit. 685 91)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg - Gästehaus Petersberg GmbH - (Kap. 0802 Tit. 686 04)
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (**Kap. 0905** Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (**Kap. 0905 Tit. 685 31, 894 31 und 894 32**)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (**Kap. 0905 Tit. 685 31**)
- 6.23.1 Bad Honnef, Lohfelder Str. 112 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
- 6.23.2 Berlin-Tiergarten, Lützowufer 6-9 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
- 6.23.3 Dares-Salaam (Tansania), Aufbauten der Grundstücke Upanga Road 67 und Isimani Road 325, Harare (Simbabwe), Haus 16 Newton Spicer Drive, Highlands, Managua (Nicaragua), Gästehaus der ehem. DDR, Windhuk (Namibia), Schwerinsburgstr. 7 - Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (Kap. 2302 Tit. 687 40 und 896 40)
- 6.30.1 München, Hansastrasse 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01:

- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
- 7.1.12 Berlin-Dahlem, Saargemünder Straße 2 (ehem. NCO-Club) - Teilfläche von rd. 6200 qm - Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)
- 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 19)
- 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegungslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass  
 der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.  
 Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.**
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.  
 Ist die Zustimmung nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
2.1	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-	0,00

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01:

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
2.2	Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften gemäß Haushaltsvermerk 1.6.8.....	-	25.864.664,77

131 01-871	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken ... Erläuterungen Verstärkung für Kap. 60 03 Tit. 634 41.....	0,00	4.810.624,27	4.810.624,27
	Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01. 2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.			

**Übrige Einnahmen**

162 01-872	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	24.026.000,00	14.952.724,67	9.073.275,33-
182 01-872	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	10.910.000,00	6.662.994,88	4.247.005,12-
	vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang.....		6.662.994,88€	

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 04-061	Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Liegenschaften für Zwecke des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01-871	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. .... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

687 01-871	Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Berechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

**Ausgaben für Investitionen**

861 01-871	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.			
861 02-061	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes .....	651.331.000,00	201.686.179,00	
	übertragbare Mittel		(449.644.821,00)	
	Summe		(651.331.000,00)	0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	107.687	-	-	107.687	-	-	-	424.500	-	424.500
2014.....	111.549	-	-	111.549	-	-	-	414.500	-	414.500
2015.....	357.600	-	-	357.600	-	-	-	66.900	-	66.900
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	20.995	-	20.995
<b>zusammen...</b>	<b>576.836</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>576.836</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>926.895</b>	<b>-</b>	<b>926.895</b>

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang.....	201.686.179,00€
----------------------	-----------------

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 861 02:

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.1.1 der Erläuterungen (erwartete Mehrkosten zu Chausseestraße, Berlin-Mitte) ist in Höhe von 7 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2014.....7 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums.

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

## Abschluss des Kapitels 6004

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	2.354.771.000,00	2.565.446.289,04	210.675.289,04
Übrige Einnahmen .....	34.936.000,00	21.615.719,55	13.320.280,45-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.389.707.000,00</b>	<b>2.587.062.008,59</b>	<b>197.355.008,59</b>

### Ausgaben

Ausgaben für Investitionen .....	651.331.000,00	201.686.179,00	
übertragbare Mittel		(449.644.821,00)	
Summe		(651.331.000,00)	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>651.331.000,00</b>	<b>201.686.179,00</b>	
übertragbare Mittel		(449.644.821,00)	
Summe		(651.331.000,00)	0,00

### Verpflichtungen (Kapitelabschluss)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	107.687	-	-	107.687	-	-	-	424.500	-	424.500
2014.....	111.549	-	-	111.549	-	-	-	414.500	-	414.500
2015.....	357.600	-	-	357.600	-	-	-	66.900	-	66.900
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	20.995	-	20.995
<b>zusammen...</b>	<b>576.836</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>576.836</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>926.895</b>	<b>-</b>	<b>926.895</b>

### vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	6.662.994,88€
Vermögenszugänge.....	201.686.179,00€

### Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6004 in 2012 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1 Soll 2012.....	2.389.707	-	-	-	-	651.331	-	651.331	
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>2.389.707</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>651.331</b>	<b>-</b>	<b>651.331</b>	
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>2.587.062</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>201.686</b>	<b>-</b>	<b>201.686</b>	
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>197.355</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-449.645</b>	<b>-</b>	<b>-449.645</b>	

#### Im Einzelnen:

4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	30.675	-	-	-	-	-	-	-
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9 nach 2013 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	-	-	449.645	-	449.645

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Vorbemerkung**

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

**Titelgruppe 01**

**Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

**Titelgruppe 02**

**Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 03**

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

**Tgr.02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

119 29-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	400.000,00	425.250,72	25.250,72
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	200.000,00	292.408,82	92.408,82
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	30.000,00	34.339,65	4.339,65
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ....	10.000,00	24.896,99	14.896,99
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	160.000,00	217.026,63	57.026,63

**Tgr.03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

119 39-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.700.000,00	2.139.222,87	439.222,87
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.150.000,00	1.305.521,97	155.521,97
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	100.000,00	144.692,72	44.692,72
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ....	50.000,00	171.339,33	121.339,33
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	200.000,00	395.481,74	195.481,74

**Tgr.04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

119 49-229	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund .....	1.280.000,00	4.779.405,31	3.499.405,31
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.000.000,00	4.436.817,98	436.817,98

**Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 04**

**Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.



**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titelgruppe 04:

232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	800.000.000,00	789.476.249,51	10.523.750,49-
------------	---	----------------	----------------	----------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppen**

<b>Tgr.01</b>	<b>Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind</b>			
432 11-018	Versorgungsbezüge .....	1.100.000,00	1.193.553,17	93.553,17
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			93.553,17€
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	30.000,00	34.649,91	4.649,91
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			4.649,91€
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften .....	600.000,00	544.271,00	55.729,00-
<b>Tgr.02</b>	<b>Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>			
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	3.450.000,00	3.168.080,70	281.919,30-
437 21-018	Versorgungsbezüge .....	41.000.000,00	43.287.610,55	2.287.610,55
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			2.287.610,55€
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes .....	500.000,00	375.608,38	124.391,62-
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	30.000,00	1.242,12	28.757,88-
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften .....	7.700.000,00	7.097.887,61	602.112,39-
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	70.000.000,00	39.453.876,80	30.546.123,20-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 432 11.....</i>			93.553,17€
	<i>für Tit. 434 11.....</i>			4.649,91€
	<i>für Tit. 434 31.....</i>			101.048,26€
	<i>für Tit. 437 21.....</i>			2.287.610,55€
	<i>für Tit. 437 31.....</i>			9.157.400,09€
	<i>für Tit. 439 41.....</i>			434.406,47€
	<i>für Tit. 439 42.....</i>			437.519,98€
	<i>für Tit. 439 43.....</i>			11.378,46€
	<i>für Tit. 439 44.....</i>			103.665,93€
	<i>für Tit. 446 31.....</i>			1.475.225,36€
	<i>für Tit. 636 41.....</i>			9.652.528,98€
	<i>für Tit. 637 31.....</i>			40.970,71€
	<i>zusammen.....</i>			23.799.957,87€
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	8.300.000,00	5.587.186,66	2.712.813,34-
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	930.000,00	774.188,54	155.811,46-
636 22-018	Nachversicherungen .....	16.000.000,00	14.230.693,75	1.769.306,25-
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) .....	60.000.000,00	54.746.824,35	5.253.175,65-
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	500.000,00	375.579,93	124.420,07-
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	2.470.000,00	2.380.413,54	89.586,46-

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Tgr.03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	4.100.000,00	4.201.048,26	101.048,26
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			101.048,26€
437 31-018	Versorgungsbezüge .....	130.000.000,00	139.157.400,09	9.157.400,09
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			9.157.400,09€
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	70.000,00	4.361,59	65.638,41-
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	45.200.000,00	46.675.225,36	1.475.225,36
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			1.475.225,36€
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	10.000.000,00	5.414.475,99	4.585.524,01-
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	2.300.000,00	1.914.429,54	385.570,46-
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	500.000,00	407.696,72	92.303,28-
636 32-018	Nachversicherungen .....	140.000.000,00	127.998.594,38	12.001.405,62-
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	120.000,00	160.970,71	40.970,71
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			40.970,71€
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	4.700.000,00	4.173.094,18	526.905,82-
<b>Tgr.04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet</b>				
439 41-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee .....	9.000.000,00	9.434.406,47	434.406,47
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			434.406,47€
439 42-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.000.000,00	4.437.519,98	437.519,98
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			437.519,98€
439 43-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR .....	200.000,00	211.378,46	11.378,46
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			11.378,46€
439 44-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS .....	1.400.000,00	1.503.665,93	103.665,93
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			103.665,93€
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund .....	3.200.000,00	12.852.528,98	9.652.528,98
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....			9.652.528,98€
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen .....	577.000.000,00	574.671.572,85	2.328.427,15-



**60 Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Abschluss des Einzelplans 60**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	256.519.000.000,00	256.378.795.369,51	140.204.630,49-
Verwaltungseinnahmen .....	8.762.371.000,00	8.160.659.082,06	601.711.917,94-
Übrige Einnahmen .....	2.115.423.000,00	2.080.295.612,92	35.127.387,08-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>267.396.794.000,00</b>	<b>266.619.750.064,49</b>	<b>777.043.935,51-</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	2.830.830.000,00	293.680.414,32	2.537.149.585,68-
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	389.580.000,00	245.725.490,09	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(206.851,07)	(782.224,79)	
Summen	(389.786.851,07)	(246.507.714,88)	143.279.136,19-
Militärische Beschaffungen .....	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	9.533.351.000,00	9.245.704.240,70	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(13.242.145,97)	(182.399.057,17)	
Summen	(9.546.593.145,97)	(9.428.103.297,87)	118.489.848,10-
Ausgaben für Investitionen .....	11.102.428.000,00	10.612.807.442,44	
Rest aus 2011/übertragbare Mittel	(891.133,19)	(490.511.690,75)	
Summen	(11.103.319.133,19)	(11.103.319.133,19)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	250.000.000,00	0,00	250.000.000,00-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>24.176.189.000,00</b>	<b>20.467.917.587,55</b>	
<b>Rest aus 2011/übertragbare Mittel</b>	<b>(14.340.130,23)</b>	<b>(673.692.972,71)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(24.190.529.130,23)</b>	<b>(21.141.610.560,26)</b>	<b>3.048.918.569,97-</b>

**Verpflichtungen (Einzelplanabschluss)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2012				in 2012 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2013.....	209.887	599.000	-	808.887	624.000	-	624.000	519.390	-	1.143.390
2014.....	144.549	532.000	-	676.549	557.000	-	557.000	419.390	-	976.390
2015.....	383.100	412.000	-	795.100	427.000	-	427.000	71.790	-	498.790
2016.....	-	310.000	-	310.000	310.000	-	310.000	20.995	-	330.995
2017.....	-	243.000	-	243.000	243.000	-	243.000	-	-	243.000
2018.....	-	197.000	-	197.000	197.000	-	197.000	-	-	197.000
2019.....	-	157.000	-	157.000	157.000	-	157.000	-	-	157.000
2020.....	-	114.000	-	114.000	114.000	-	114.000	-	-	114.000
2021.....	-	46.000	-	46.000	46.000	-	46.000	-	-	46.000
2022.....	-	35.000	-	35.000	35.000	-	35.000	-	-	35.000
2023.....	-	34.000	-	34.000	34.000	-	34.000	-	-	34.000
2024.....	-	29.000	-	29.000	29.000	-	29.000	-	-	29.000
2025.....	-	17.000	-	17.000	17.000	-	17.000	-	-	17.000
2026.....	-	18.000	-	18.000	18.000	-	18.000	-	-	18.000
künftige Jahre.	1.600.000	-	-	1.600.000	1.600.000	-	1.600.000	-	-	1.600.000
<b>zusammen...</b>	<b>2.337.536</b>	<b>2.743.000</b>	<b>-</b>	<b>5.080.536</b>	<b>4.408.000</b>	<b>-</b>	<b>4.408.000</b>	<b>1.031.565</b>	<b>-</b>	<b>5.439.565</b>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge.....	3.043.777.108,86 €
Vermögenszugänge.....	267.853.923,95 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2012 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1 Soll 2012.....	267.396.794	2.830.830	459.580	9.533.351	-	11.102.428	250.000	24.176.189
1.2 Umsetzungen nach § 50 BHO.....	-	-	-	-	-	-	-	-
1.5 aus 2011 freigegebene Reste.....	-	-	7	13.005	-	891	-	13.903
<b>1 verfügbares Soll.....</b>	<b>267.396.794</b>	<b>2.830.830</b>	<b>459.587</b>	<b>9.546.356</b>	<b>-</b>	<b>11.103.319</b>	<b>250.000</b>	<b>24.190.092</b>
<b>2 Ist 2012.....</b>	<b>266.619.750</b>	<b>293.680</b>	<b>315.725</b>	<b>9.245.704</b>	<b>-</b>	<b>10.612.807</b>	<b>-</b>	<b>20.467.918</b>
<b>3 Differenz (Nr 2 ./ Nr. 1).....</b>	<b>-777.044</b>	<b>-2.537.150</b>	<b>-143.861</b>	<b>-300.652</b>	<b>-</b>	<b>-490.512</b>	<b>-250.000</b>	<b>-3.722.175</b>

**Im Einzelnen:**

4 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	14.106	468	21.915	-	891	17.616	54.996
5 Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	31.143	1.510.735	105.861	14.106	-	-	17.609	1.648.312
7 Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	1.831	-	-	-	7	1.838
9 nach 2013 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	782	182.399	-	490.512	-	673.693